



Mitteilungsblatt des **NÖ Landesfischerei- verbandes**

Ausgabe 01 - 2012



10 Jahre im Dienste des Landes Niederösterreich

Mit Zustimmung der Wasserwirtschaft wird seit 1. Dezember 2011 Restwasser in einer Menge von 43.200.000 Litern pro Tag in den Hauptfluss der Traisen eingeleitet.

Weitere Verbandsnachrichten in dieser Ausgabe:

► **Fischotterschäden in NÖ Fischereigewässern**

Der NÖ Landtag beschäftigte sich mit dem vermehrten Auftreten von Fischotter

► **Pilotprojekt Bad Deutsch-Altenburg**

Problematik der Absenkung von Oberflächen- und Grundwasserspiegel

► **Die Flussperlmuschel**

Ein vom Aussterben bedrohter Perlenproduzent

Anglernachrichten
aus erster Hand.

Nachrichten von Ihrem
NÖ Landesfischereiverband



I N H A L T

Coverfoto von Karl Gravogl:
Die Vertreter des NÖ LFV,
Michael Schremser und Toni Öckher
wirkten bei der Entstehung des
NÖ Fischereigesetzes mit.

- 02 Zum Geleit
- 03 10 Jahre Landesfischereiverband
- 04 Liebe Fischerfreunde
- 05 Grußworte LR aD DI Josef Plank
- 06 Fischotterschäden
- 07 Der Biber an NÖ Fließgewässern
- 08|09 Fischfressende Tiere in NÖ
- 10|11 Partnerschaftsvereinbarung
- 12|13 EU LIFE+ Projekt Wachau
- 14|15 Pilotprojekt Bad Deutsch-Altensburg
- 16|17 EU Wasserrahmenrichtlinie
- 18|19 Die Flussperlmuschel
- 20|21 Treppelwege und ihre Bedeutung
- 22|23 Werbung
- 24 Petri Heil!

I M P R E S S U M

Ausgabe Mai 2012

Medieninhaber:
NÖ Landesfischereiverband
Goethestrasse 2, 3100 St. Pölten
Tel.: 02742/72968, FAX-DW: 20
E-Mail: Fisch@noe-lfv.at
www.noe-lfv.at

Verantwortlich: Landesgeschäftsführer Karl Gravogl
Copyright by NÖ Landesfischereiverband

Mitarbeiter dieser Ausgabe:

- Mag. Arno Aschauer
- Martin Genser
- Karl Gravogl
- Dr. Gerhard Käfel
- Gerhard Kusebauch MSc
- Dr. Anton Öckher
- DI Gottfried Pausch
- DI Dieter Pejrimovsky
- DI Ursula Scheiblechner
- Ing. Michael Schremser
- DI Herbert Staudigl
- DI Franz Steiner
- Mag. Robert Tögel

Redaktion: NÖ Landesfischereiverband
Layout und Medientechnik: Peter Lehmann
Druck: Druckerei Janetschek GmbH,
3860 Heidenreichstein
Erscheinungsort: St. Pölten
Verlagspostamt: Waidhofen an der Thaya

Zum Geleit

Werte Fischerfreunde!

Erlauben Sie mir einen persönlichen kurzen Rückblick über unseren NÖ Landesfischereiverband und unsere Fischweid mit all Ihren Facetten.

Im vergangenen Jahr feierte der NÖ Landesfischereiverband die zehnte Hauptversammlung, im heurigen Jahr war am 1. Mai 2012 das 10 jährige Bestehen des NÖ Landesfischereiverbandes. Die Probleme, die wir 2002 bei Inkrafttreten des neuen Landesfischereigesetzes bearbeiten mussten, sind heute noch fast dieselben.

Ich denke leider an die teilweise ökologischen Einflüsse von Kraftwerken, auch wenn diese zum Teil bereits mit Fischwanderhilfen ausgerüstet wurden. Der Fischabstieg wird leider noch immer sehr stiefmütterlich behandelt.

Auch der Neubau von Kraftwerken ist ein heiß umstrittenes Thema. Ich denke hier nur an unsere letzten freien Fließstrecken. Nicht nur die Zubringer zur Donau sind davon betroffen, auch an der Donau selbst sollen Strombojen (geplant sind alleine in der Fließstrecke durch die Wachau 500 Stück) eingebracht werden.

Dazu kommen noch die fischfressenden Prädatoren wie Kormoran, Graureiher, Gänseäger, Mink und Fischotter, die unserem Ökosystem zusetzen.

Es muss uns bewusst sein, dass die Nutzungsansprüche an das Element H₂O sowie der zum Teil unbefriedigende ökologische Zustand vieler unse-

rer Gewässer in Abhängigkeit von Fischfressern bei dem andauernden Wettbewerb ums Überleben kämpfen. Unsere heimischen Fische haben die schlechtesten Karten, denn sie sind an einen Lebensraum gebunden, den wir Menschen bis auf das äußerste nutzen wollen.

Wir FischerInnen sollten uns nicht alleine auf den Fang von Fischen beschränken, sondern unsere Stimme erheben (rund 200.000 in Österreich) und endlich Flagge zeigen. Nur so werden wir seitens der Politik auch wahr und ernst genommen.

Der Vorstand und die Geschäftsführung des NÖ Landesfischereiverbandes kann rückblickend auf viele Maßnahmen in den letzten zehn Jahren verweisen, die zu einer deutlichen Anhebung der ökologischen Funktionsfähigkeit der heimischen Gewässer geführt und damit eine echte Lebensraumverbesserung für unsere Fische gebracht haben.

All die Revitalisierungsmaßnahmen, die wir umgesetzt haben und jene, welche wir noch umsetzen wollen, werden zu einem ganzheitlichen Konzept für die Schaffung und Wiederherstellung eines gewässertypischen, artenreichen und gesunden Bestandes an Wassertieren auf Grundlage eines natürlichen Lebensraumes führen.

Euer Partner und Fischerkollege
Karl Gravogl



Zehn Jahre Landesfischereiverband



Foto: NÖ Landesfischereiverband

Vorwort Landesrat Dr. Stephan Pernkopf

Niederösterreich ist das Land der Fischer. Der Landesfischereiverband ist ein wichtiger Partner, wenn es um die Fischerei geht. Der Verband feiert sein 10-jähriges Bestehen, wozu ich sehr herzlich gratulieren möchte. Der Verband hat in den vergangenen Jahren hervorragende Arbeit geleistet und wird auch in Zukunft die Interessen der Fischer bestens vertreten.

Der Fischereiverband und das Land Niederösterreich verfolgen durchaus gemeinsame Ziele, wenn es um die nachhaltige Pflege und Wiederherstellung eines natürlichen, artenreichen und gesunden Bestandes an Wassertieren geht. Revitalisierungsprojekte, die von EU, Land und dem Fischereiverband unterstützt werden, sind die Voraussetzung für natürliche Gewässer.

Niederösterreichs Flüsse und Bäche sind aufgrund der hohen Investitionen – seit 1971 wurden fünf Milliarden Euro in Kanalisation und Kläranlagen investiert – heute weitgehend sauber. Reines Wasser ist aber für einen guten ökologischen Zustand zu wenig. Ebenso wichtig sind eine ausreichende Wasserführung, naturnahe Strukturen und ausreichende Wandermöglichkeiten für Fische. Nur so können Gewässer als intakte Lebensräume fungieren.

In den kommenden Jahren wird sich der Schwerpunkt des Gewässerschutzes von der Reinhaltung zunehmend auf die Renaturierung von derzeit regulierten, monotonen Gerinnen verlagern.

Niederösterreich hat in den letzten zehn Jahren mit großen EU-LIFE-Projekten neue Maßstäbe bei der Renaturierung gesetzt. Mit Projekten in der Wachau, an der Melk, Mank, Pielach und Ybbs ist es gelungen, ein rund 100 Kilometer langes vernetztes Gewässersystem zu schaffen und damit gefährdete Fischarten wie den Huchen in ihrem Bestand zu sichern. Das nächste LIFE-Projekt wird im Unterlauf der Traisen realisiert, das mit 13 Millionen Euro zu den größten gewässerökologischen Projekten in Europa zählt.

Bis zum Jahr 2027 erfolgt die schrittweise Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie, die besonders auf die Ökologisierung der Flüsse ausgerichtet ist. In der ersten Umsetzungsphase bis 2015 sollen in Niederösterreich schwerpunktmäßig prioritäre Gewässer (Donau und ihre wichtigsten Nebenflüsse) zu intakten Lebensräumen gestaltet werden, damit die Fische wieder ihre ursprünglichen Laich- und Nahrungsplätze erreichen können. Rund 100 Fischwanderhilfen sollen errichtet werden.

Niederösterreich ist bundesweit Spitzenreiter bei der Umsetzung von EU-LIFE-Projekten. Seit 1995 liefen in Österreich insgesamt 38 EU-LIFE-Projekte mit einem Gesamtvolumen von 120 Millionen Euro. Davon wurden allein in Niederösterreich 18 Projekte umgesetzt. Zehn dieser Projekte hatten einen besonderen Gewässerschwerpunkt. Für die NÖ Projekte wur-

den und werden rund 44 Millionen Euro investiert.

Ein weiteres wichtiges Ziel des Landes ist es aber auch, den Anteil der erneuerbaren Energie zu erhöhen und damit den Klimaschutz zu forcieren. Die Wasserkraft kann dazu einen wesentlichen Beitrag leisten.

Ökologie und Wasserkraft müssen keine Widersprüche sein. Kraftwerksprojekte können in Verbindung mit entsprechenden Renaturierungen und Restwasserabgaben auch mit dem von der EU geforderten guten ökologischen Zustand vereinbar sein. Das Land Niederösterreich verfolgt beispielsweise bei der Traisen das Ziel, zwischen unterschiedlichen Ansprüchen einen weitgehenden Interessensausgleich zu ermöglichen.

Ich danke dem NÖ Landesfischereiverband für seine Arbeit in den vergangenen Jahren.

Mein persönlicher Dank gilt Vorsitzenden Toni Öckher für sein großes Engagement. Ich wünsche dem Verband und all seinen Funktionären mit einem kräftigen „Petri Heil“ alles Gute und viel Erfolg für die Zukunft.

Landesrat Dr. Stephan Pernkopf



Liebe Fischerfreunde!

Bericht des Vorsitzenden des NÖ Landesfischereiverbandes

Der NÖ Landtag hat aufgrund der maßgeblichen Initiative des (damaligen) Landesrates DI Sepp Plank das NÖ Fischereigesetz 2001 mit 1. Mai 2002 fast einstimmig in Kraft gesetzt und damit österreichweit neue Maßstäbe gesetzt.

Unter Leitung der Beamtenschaft Hofrat Mag. Kurt Wollinger, heute Hofrat Mag. Gerald Thallauer, beide Abteilung Agrarrecht wurden seinerzeit folgende Personen in die jeweilige Funktion im Vorstand des NÖ Landesfischereiverbandes gewählt: KR Dr. Anton Öckher als Vorsitzender sowie Ing. Michael Schremser und Obersenatsrat Dr. Hans Vorrath (†) als Stellvertreter.

FD DI Richard Hackl, KR Fritz Zabka, Oberförster Ing. Rudolf Knapp (†), Dr. Otto Schwomma und DI Rudolf Beck (alle waren auch Mitglieder des früheren NÖ Landesfischereirates) zogen als weitere Vorstandsmitglieder in den Vorstand des NÖ Landesfischereiverbandes ein. OLWR DI Herbert Staudigl wurde als Delegierter der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer neu in den Vorstand als kooptiertes Mitglied aufgenommen.

Mit beratender Stimme nahmen Präsident DI Felix Montecuccoli, Karl Gravogl und KR Dkfm. Volkmar Hutschinski am Geschehen im Vorstand teil.

Seit nunmehr 10 Jahren konnten bereits sechs fischereilich bedeutende EU-Projekte vom

Mostviertel über die Wachau bis zur Landesgrenze im Weinviertel mit einer Gesamtinvestition von knapp 30 Millionen Euro realisiert bzw. zum Start gebracht werden.

Die Europäische Kommission hat diesen Betrag mit rund 50 % kofinanziert. Mit einigem Stolz kann ich feststellen, dass der Vorstand des NÖ Landesfischereiverbandes in den letzten Jahren beschlossen hat, allein diese EU-Projekte mit rund 3 % der Gesamtsumme zu fördern.

Aber auch die Revitalisierung verschiedener Fließgewässer außerhalb dieser Projekte ist uns gemeinsam mit unseren Organen, den (regionalen) 5 Fischereirevierverschleichen, ein besonderes Anliegen. Wir haben diese mit rund 1 Million Euro gefördert. Zusätzlich haben wir in den letzten drei Jahren die Jugendarbeit niederösterreichweit mit rund € 60.000,- unterstützt.

Seit rund zwei Jahren stehen beim Land NÖ als Ansprechpartner die für fischereirechtliche Angelegenheiten zuständige Abteilungsleiterin, Hofrätin Dr. Susanne Gyenge und Hofrat Mag. Gerald Thallauer in der Funktion als ihr Stellvertreter zur Verfügung.

Vizepräsident Peter Holzschuh nimmt nunmehr die Aufgaben eines Landesfischermeister-Stellvertreters wahr und sind Forstdirektor DI Dr. Herbert Tiefenbacher, OFR DI Gottfried

Pausch, Ing. Bruno Gabler und Herbert Elgner als Mitglieder in den NÖ LFV gewählt.

Josef Breyer hat die Funktion eines stellvertretenden Mitglieds im Vorstand inne.

Karl Gravogl ist schon seit dem Jahre 2003 zur vollsten Zufriedenheit des Vorstandes und der Hauptversammlung als Geschäftsführer des NÖ Landesfischereiverbandes tätig.

Wir sind glücklich über die gute Zusammenarbeit einerseits mit der NÖ Landesregierung, mit den Gruppen Wasserwirtschaft und besonders den Abteilungen Agrarrecht und Naturschutz, sowie den NÖ Fischereivereinen und Verpächtern.

Gemeinsam werden wir in den kommenden Jahren für die NÖ Fischerei weiter arbeiten und den bisher erfolgreich eingeschlagenen Weg fortsetzen.

Toni Öckher



Toni Öckher
Landesfischermeister

Foto: NÖ Landesfischereiverband

Die Bildtafel auf der rechten Seite dokumentiert die Arbeit und das Umsetzungsvermögen des NÖ Landesfischereiverbandes.



Lieber Landesfischermeister, lieber Toni!



DI Sepp Plank

Foto:

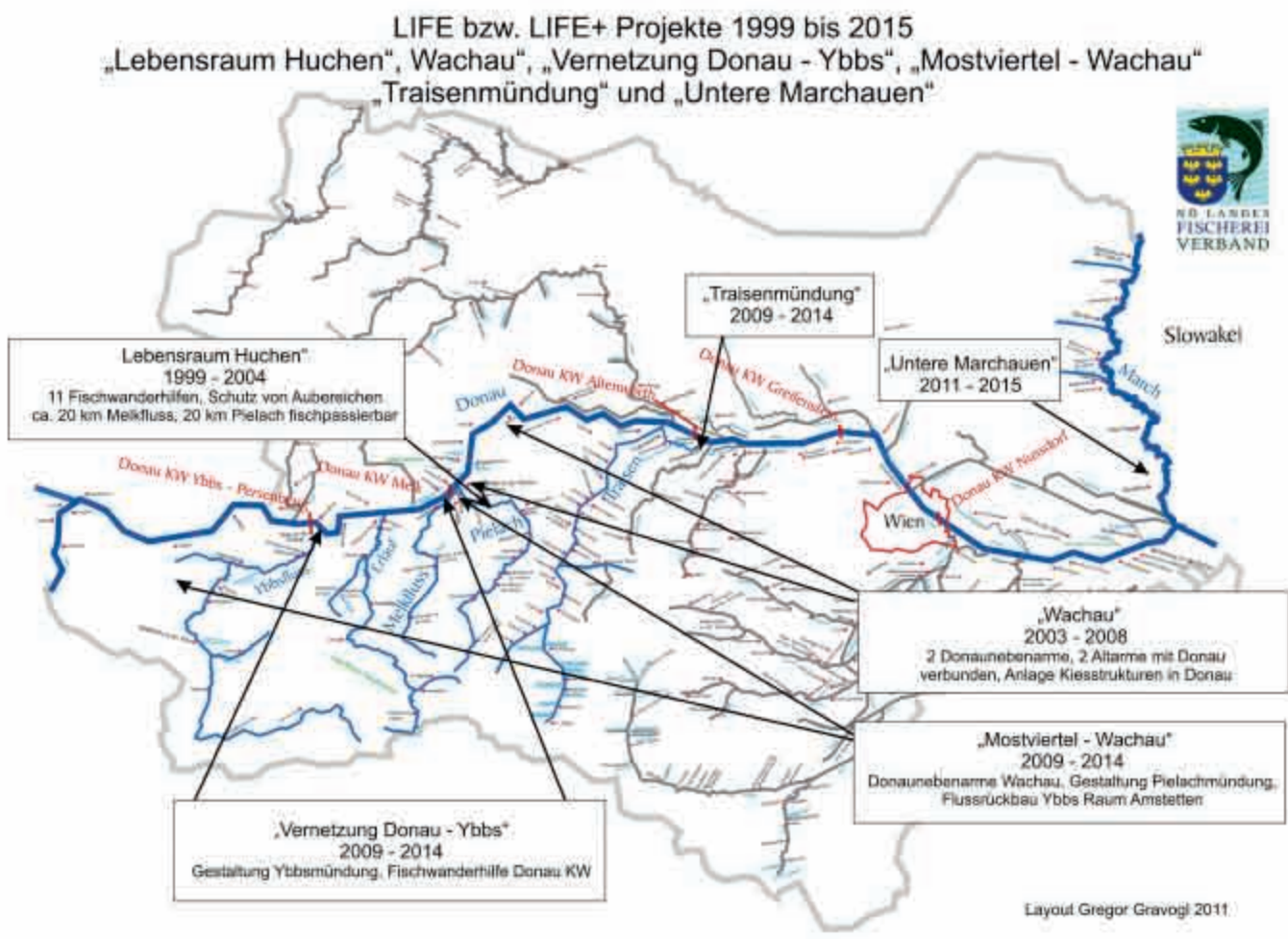
Schon zu Beginn meiner politischen Tätigkeit im Jahr 2000 fielen mir der hohe administrative Aufwand des Fischereiwesens, die beachtliche Zahl der Verbände und der hohe Regelungsgrad der Fischereigesetzgebung auf. Nach guten Gesprächen mit dir und den Verantwortlichen der Revierverbände, sowie mit der Abteilung Agrarrecht war einfach die Zeit reif für einen großen Schritt nach vorne. Daher sollte ein ganz neuer Ansatz in einem völlig neu formulierten Gesetzesentwurf niedergeschrieben werden. Gemeinsam ist es uns gelungen, lieber Herr

Landesfischermeister, nicht nur die Verantwortlichen der Fischereiverbände, sondern auch die wesentlichen politischen Spieler ins Boot zu bekommen, sodass ein guter Beschluss möglich war. Es freut mich besonders, dass es möglich war, das notwendige Maß an Verantwortung in die Hand der Fischerei zu legen und gute Rahmenbedingungen zum Wohl der Fischerinnen und Fischer, aber auch der Ökologie abzusichern. Viele Meilensteine – wie die große Zahl von Life-Projekten in Niederösterreich – zeigen das in besonderer Weise. Die stärkere Zusammen-

schau, auch über Bundeslandgrenzen hinweg, wird zukünftig ein wichtiger Ansatz sein.

Lieber Landesfischermeister, liebes Team des Landesfischereiverbandes, ich gratuliere herzlich zum 10-jährigen Jubiläum des Fischereigesetzes und wünsche weiterhin viel Freude mit den Anliegen und im Ausüben der Fischerei. Ich freue mich, dass unsere gemeinsame Saat nicht nur aufgegangen ist, sondern auch gute Ernte bringt.

Petri Heil, euer LR a.D,
und Ehrenmitglied Sepp Plank



Fischotterschäden

Der NÖ Landtag hat sich aufgrund der aktuellen Lage in seiner Sitzung vom 15. Dezember 2011 der Problematik der Fischotterschäden in den NÖ Gewässern angenommen.

Unter der Zahl LT-1039/A-3/80-2011 haben die Abgeordneten Mold, Mag. Leichtfried und Waldhäusl gemäß § 34 LGO folgenden Antrag betreffend Abgeltung von Fischotterschäden eingebracht (Auszug).

„Der Bestand des Fischotters ist in den letzten Jahren angewachsen und zeigt teilweise negative Auswirkungen auf Teichwirtschaften und auch auf Fließgewässer. Es gibt daher Forderungen nach Schadenersatz und Bestandsregulierung. Bis zum Jahr 2000 beschränkte sich das Vorkommen des Otters fast ausschließlich auf das Waldviertel. Laut einer Kartierung im Auftrag des Landes NÖ aus dem Jahr 2008 liegt der Schwerpunkt der Fischotterverbreitung in NÖ im Waldviertel sowie südlich der Donau. Das Weinviertel zeigt das geringste Vorkommen, was an einer wesentlich geringeren Anzahl an Gewässern in diesem Bereich liegt. In dieser Studie wurde der Bestand auf 300 – 500 Individuen geschätzt. Das Waldviertel stellt den Schwerpunkt des Vorkommens in NÖ dar und bildet demnach für eine Ausbreitung in andere Gebiete Niederösterreichs aber auch Österreichs die Kernpopulation.“

Der Fischotter ist in der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) im Anhang IV enthalten und steht somit EU-weit unter strengem Schutz, der im NÖ Jagdgesetz 1974 umgesetzt ist. Nach dem NÖ Jagdgesetz 1974 (NÖ JG 1974) handelt es sich beim Fischotter um eine ganzjährig streng geschützte Wildart. Er darf demnach weder gejagt, gefangen noch gestört werden. Ausnahmen von diesen Verboten sind nur nach den strengen Vorgaben des Art. 16 der FFH-RL möglich.

Es ist unbestritten, dass der Fischotter in Teichen aber auch in Fließgewässern für eine Reduzierung des Fischbestands verantwortlich ist. Mittlerweile haben die Schäden in bestimmten Teichen und auch in Fließgewässern ein Ausmaß erreicht, welches in den Kreisen der Fischereiwirtschaft Anlass zur Sorge gibt.“

Der Landtag hat letztendlich folgenden maßgeblichen Beschluss in der Sache gefasst:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, sich im Sinne der Antragsbegründung dafür einzusetzen, dass

- 1. unabhängig von ÖPUL-Zahlungen an die niederösterreichischen Teichwirte Fischotterschäden weiterhin im größtmöglichen Umfang abgegolten werden*
- 2. die Bundesregierung an die europäische Kommission herantreten möge, um den derzeitigen Status des Fischotterbestandes unter besonderer Berücksichtigung der Populationen in den Nachbarstaaten zu überprüfen.“*

Eine mögliche Bestandsregulierung des Fischmarders in NÖ, die auch aus den Kreisen der Fischerei immer wieder gefordert wird, wurde zwar in der Sitzung des Landtages thematisiert, fand jedoch (derzeit) aufgrund der offensichtlich komplexen Problematik nicht die notwendige Mehrheit...



Der Biber aus der Sicht eines Bewirtschafters von Fließgewässern

Die Familie der Biber ist zwar ein reiner Pflanzenfresser, schadet aber im hohen Maße der Landwirtschaft als auch den Bewirtschaftern von Fließgewässern, welche ja im weitesten Sinne auch zur „Fischerei“ gehören, denn sehr oft sind Grundbesitzer gleichzeitig Fischereiberechtigte in unserem Bundesland NÖ.

Der Biber ist das größte Nagetier in der nördlichen Hemisphäre und ist vorwiegend dämmerungs- und nachtaktiv. Er lebt monogam im Familienverband, dem oft zwei Generationen Jungtiere angehören. Als Lebensraum bevorzugt er die Weichholzauen großer Flüsse.

Er wird im dritten Jahr geschlechtsreif und wirft jährlich ein bis fünf Junge. 1976 wurden zur Besiedelung 45 europäische Biber in den Donauauen in Wien und Eckartsau ausgewildert. Seit diesem Zeitpunkt vermehrt sich der Biber ohne merkliche natürliche Feinde. Die größten Vorkommen sind in den Donauauen nachgewiesen.

Die Holznager haben aber auch schon viele andere Räume erschlossen. Wenn die pflanzliche Nahrung Mangelware wird, beginnt er mit dem Fällen von Bäumen im Ufernahbereich, um vom Wasser aus an die Knospen und die Rinde der Bäume heranzukommen. Dadurch wird auch ein nicht unbeträchtlicher forstwirtschaftlicher Schaden verursacht.

Durch die vielen gefällten Bäume werden in den Auen bei Hochwasser durch Treibholzansammlungen oft auch die Durchstiche blockiert und die Aulandschaft überflutet.

Beim Bibermanagement NÖ unter der Leitung von Frau Prof. Dr. Parz-Gollner (Universität für Bodenkultur) wurde bereits in vielen Strecken der Antrag auf Abfang der genannten Tiere gestellt. Es wird gerade geprüft, denn der Biber ist ein geschütztes Tier. Aus der Naturschutzab-

teilung des Landes hört man bereits, dass das Verfahren läuft, denn die Saison, wo das Fangen erlaubt ist, endet mit Anfang April. Dann besteht bis Herbst keine Möglichkeit mehr, die Tiere einzufangen.

Bericht und Bilder K. Gravogl



Der scheinbar *possierliche* Pelzträger fühlt sich sehr wohl an Niederösterreichs Gewässern.



Die Schäden die von Bibern verursacht werden sind nicht zu übersehen!

Fischfresser aus Sicht

Fischfressende Tiere an

Fischteiche stellen für fischfressende Tiere ein besonders attraktives Ziel dar. Bedingt durch die aus betriebswirtschaftlichen Gründen notwendige höhere Fischdichte in diesen Gewässern ist die Erbeutung der Nahrung doch wesentlich einfacher als etwa in Fließgewässern. Dies hat dazu geführt, dass fischfressende Tiere wie Fischotter, Graureiher, Kormorane und in den letzten Jahren auch Minks sich in immer größerer Anzahl bei den Fischteichen einfinden. Das durch diese Tiere verursachte Schadensausmaß an den Fischbeständen in den Teichen weist deshalb seit vielen Jahren eine ständig steigende Tendenz auf. Die Vertreter der

Teichwirte verlangen aus diesem Grund schon seit geraumer Zeit eine Bestandesregulierung bei den genannten Tierarten. Keinesfalls wird, wie manchmal von einigen Natur- und Tierschützern behauptet wird, eine Ausrottung der fischfressenden Tierarten angestrebt, sondern es sollte ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Zahl der Fischfresser und den Fischbeständen in den Teichen gegeben sein. Eine Reduzierung des Bestandes der bedeutendsten fischfressenden Tierarten ist aufgrund der geltenden gesetzlichen Regelungen sowie der Situation in der Praxis ohnehin schwierig genug. So sind z.B. Fischotter ein jagdbares Wild, das

aber ganzjährig geschont ist, die fischfressenden Vogelarten Kormorane und Graureiher müssen entsprechend den geltenden gesetzlichen Bestimmungen vorrangig von den Gewässern vertrieben werden und dürfen nur nachrangig unter Beachtung zeitlicher Einschränkungen bejagt werden.

Der Fischotter

Schon seit etwa 20 Jahren kann insbesondere im Waldviertel eine ständig wachsende Population an Fischottern beobachtet werden, was vor allem an den durch diese Tierart verursachten Schäden messbar ist.



Foto: Ökologische Station Waldviertel

Ein Massaker an den Fischen und wirtschaftlicher Schaden für jeden Teichbesitzer. Aufgenommen an der Ökologischen Station Waldviertel.



der Teichwirtschaft

NÖ Wirtschaftsgewässern

Bereits im Jahr 1995 schrieb der Betriebsleiter eines Waldviertler Teichwirtschaftsbetriebes an das Bundesinstitut für Gewässerökologie, Fischereibiologie und Seenkunde in Scharfling am Mondsee:

„Die Fischotterschäden in den Waldviertler Teichen und insbesondere auch in unserem Fischzuchtbetrieb haben in den letzten Jahren laufend zugenommen und auf einigen Teichen ein derartiges Ausmaß angenommen, dass von einer regulären, planmäßigen Teichbewirtschaftung keine Rede mehr sein kann. Die Stückverluste bei der Produktion von K3 und K4 betragen 1993 rund 24 %, 1994 rund 20 % und im Jahr 1995 schon rund 35 %, ohne dass während des Jahres Probleme durch den Wasserchemismus oder Krankheiten aufgetreten sind.“

Bedingt durch die Umstände, dass Fischotter keine natürlichen Feinde haben, nicht bejagt werden dürfen und von der Nahrungssituation her insbesondere im Waldviertel in einem Schlaraffenland leben, hat sich ihre Population seither in einem für die Teichwirte nicht mehr tragbarem Ausmaß weiterentwickelt. Zwar wurde den Teichwirten für Schäden, die von den Fachleuten der Ökologischen Station Waldviertel den Fischottern zugeordnet werden konnten, seit Mitte der 1990er Jahre bis zum Jahr 2009 eine finanzielle Entschädigung gewährt, welche aber auch oft nur einen Teil der tatsächlichen Schäden abdeckte (z.B. sind die indirekten Schäden nicht berücksichtigt).

Mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2010 wurde die Regelung für Beihilfen des Landes Niederösterreich für Teichwirte

geändert. Nunmehr werden vorrangig Maßnahmen zur Schadensvorbeugung bei Fischteichen mit dem Ziel gefördert, Fraßschäden bei Fischbeständen zu reduzieren. Erreicht werden soll dieses Ziel insbesondere durch die Errichtung von Elektrozäunen. Die Erfahrung zeigt aber, dass auch die Einzäunung mit Elektrozäunen in vielen Fällen keinen ausreichenden Schutz für die Fischbestände in den Teichen bietet. Elektrozäune sind bei der Instandhaltung sehr arbeitsaufwändig, da während der Vegetation laufend gemäht werden muss. Im Winter ist bei entsprechendem Schneefall eine Schneeräumung erforderlich, da sonst die Wirksamkeit des Elektrozaunes verloren geht. Außerdem kann beobachtet werden, dass manche Fischotter selbst bei funktionierendem Elektrozaun Wege finden, um in die Teichanlage zu gelangen.

Aufgrund dieser Probleme ist vorgesehen, in Zukunft auch Beihilfen für die Errichtung von fixen Zäunen zu gewähren.

Graureiher und Kormoran

Die Teichbewirtschaftler haben neben dem Fischotter auch mit einer ständig wachsenden Population an Graureihern und Kormoranen zu kämpfen. Bei diesen fischfressenden Vogelarten bietet zwar die NÖ Kormoran- und Graureiherverordnung die Möglichkeit, Kormorane und Graureiher im unmittelbaren Bereich von Fischzuchtanlagen oder Teichwirtschaften vorrangig zu vertreiben und nachrangig unter Beachtung zeitlicher Einschränkungen zu bejagen. Aber auch die Bejagung ist für die meisten Teichbewirtschaftler ein erhebliches Problem, da nur Personen, welche über eine Jagdausübungsberechtigung verfügen, Abschlüsse tätigen dürfen. Von den Teichbewirtschaftlern besitzt nur eine relativ kleine Anzahl an Personen diese Berechtigung. Eine Beauftragung von Jägern mit Abschlüssen von Kormoranen oder Graureihern scheidet

meist daran, dass die Jagdausübungsberechtigten an derartigen Abschlüssen nicht interessiert sind bzw. der zeitliche Aufwand dafür unverhältnismäßig hoch ist. Es ist gar nicht so einfach, diese Vögel abzuschließen, da sie wie alle Beutegreifer sehr intelligent sind und diverse Gefahren (auch Jäger) schon aus großen Distanzen erkennen und diesen ausweichen.

Mink

Etwa ab Ende der 1980er Jahre haben Tierschutz-Aktivistinnen Minks aus Nerzfarmen im oberen Waldviertel konsenslos ausgelassen. Da sie keine natürlichen Feinde haben, verbreiten sich diese großen amerikanischen Nerze seither praktisch ungehindert und werden auch bei Fischteichen zu einem zunehmenden Problem. Da sie gute Schwimmer und Taucher sind, erbeuten sie oftmals mehr Fische als sie fressen und lassen dann die Kadaver liegen. Minks sind ganzjährig aktiv, weshalb sie ähnlich wie Fischotter Karpfen in ihrer Winterruhe stören können. Dies schwächt die Fische, sodass am Ende des Winters auf Grund von Erschöpfung die Gefahr besteht, dass sie verenden. Minks haben den einheimischen Europäischen Nerz aus unserer Fauna bereits weitgehend verdrängt, letzterer gilt deshalb schon als so gut wie ausgestorben.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass sich die Populationen mehrerer fischfressender Tierarten in den letzten 20 Jahren wesentlich vergrößert haben, wodurch auch die Schäden in den Fischteichen der Teichwirtschaftsbetriebe erheblich gestiegen sind. Da die jährliche Schadenshöhe ein betriebswirtschaftlich nicht mehr akzeptables Ausmaß erreicht hat, verlangen die Teichwirte eine Bestandesregulierung bei den fischfressenden Tierarten auf einen Umfang, der eine rentable Bewirtschaftung der Fischteiche ermöglicht.

Herbert Staudigl

Partnerschaftsvereinbarung LIFE+ Projekt Untere March-Auen (LIFE10NAT/AT/015)

Präambel

Im Rahmen des von der EU geförderten LIFE+ Projektes „Untere March-Auen“ tritt via donau – Österreichische Wasserstraßen Gesellschaft mbH als koordinierender Empfänger auf. Der NÖ LFV und der WWF sind assoziierte Empfänger dieses Projekts im Sinne der Allgemeinen Bestimmungen der EU für LIFE+, die einen integrierenden Vertragsbestandteil bilden. Assoziierte Empfänger sind ausschließlich die Einrichtungen, die im Projektvorschlag genannt und in entsprechender Form an der Projektdurchführung beteiligt sind.

Vereinbarungsgegenstand

Das Partnerschaftsübereinkommen betrifft das LIFE+ Projekt „Renaturierung Untere March-Auen“ unterzeichnet am 9. 9. 2011.

Dauer: 1. 10. 2011 – 31. 10. 2017

Gesamtkosten: € 3.491.774,00

EU Förderrate: 50 %, Maximale EU Beitragssumme: € 1.745.887,00

Gemäß der unterzeichneten Vollmacht ist der koordinierende Empfänger allein berechtigt, Finanzmittel von der Kommission zu erhalten. Er ist koordinierender Empfänger, ist der alleinige Ansprechpartner für die Kommission und der einzige Beteiligte, der der Kommission unmittelbar über die technischen und finanziellen Fortschritte des Projekts Bericht erstattet.

Zur Dokumentation des Projektfortschritts durch den NÖ LFV wird der assoziierte Empfänger laufend mit der Projektleitung bzw. der Projektassistenz Kontakt halten. Der Zeitplan ist zwischen den Partnern abzustimmen und falls Verzögerungen im Projekt des assoziierten Empfängers auftreten, ist der koordinierende Empfänger unverzüglich zu verständigen. Dieser darf im Rahmen des Projekts nicht als Unterauftragnehmer oder Lieferant der assoziierten Empfänger auftreten. Die assoziierten Empfänger dürfen im Rahmen des Projekts nicht als Unterauf-

tragnehmer oder Lieferanten des koordinierenden Empfängers oder anderen assoziierten Empfängers auftreten.

Die Haftung vom NÖ LFV gegenüber Dritten ist auf Schäden aus den Maßnahmen zur „Populationsstärkung Schlammpeitzger“ „Studie Fischlebensraum an der grünen Grenze“ und Biologisches Monitoring beschränkt.

Der koordinierende Empfänger und die assoziierten Empfänger weisen in sämtlichen Unterlagen und auf sämtlichen Informationsträgern, die im Rahmen des Projekts produziert werden, auf die Unterstützung der Gemeinschaft hin, indem sie das von der Kommission zur Verfügung gestellte LIFE-Emblem verwenden. Sie sind verpflichtet, am Standort des Projekts an strategischen Stellen, die für die Öffentlichkeit zugänglich und gut sichtbar sind, dauerhaft Informationstafeln mit einer Projektbeschreibung aufzustellen. Das LIFE-Emblem ist darauf stets abzubilden. Bei LIFE+ - Natur - Projekten gelten die Pflichten auch für das Natura-2000-Emblem.

Die zentrale Projektbuchhaltung ist bei via donau eingerichtet. Der NÖ LFV hat sich durch die Deklaration im LIFE+ Antrag zu einem Beitrag an den Projektkosten in Höhe von € 50.000,- verpflichtet. Dieser Betrag wird wertmäßig vom NÖ LFV durch die Umsetzung von Maßnahmen im Projekt aufgebracht.

Die erste Rate der EU im Ausmaß von € 20.000,00, das sind 40 % von € 50.000,00, wird vom koordinierenden Empfänger an den NÖ LFV als Vorauszahlung weitergegeben.

Er erklärt sich ausdrücklich bereit, die Finanzierung der Abschlussrate von 20 % der EU Förderung für ihre Maßnahmen jedenfalls vorzufinanzieren, da diese erst nach endgültiger Annahme des Endberichtes (nach Abschluss des Projekts) durch die EU ausbezahlt werden wird.

Der koordinierende Empfänger und die assoziierten Empfänger sind verpflichtet, Bediensteten der Kommission und von der Kommission bevollmächtigten Personen Zugang zu den Orten, an denen das Projekt durchgeführt wird und zu allen Unterlagen über dessen technische und finanzielle Abwicklung zu gewähren.

Der Projektstart erfolgte am 1. Oktober 2011. Die Projektpartner wurden gleich zu Projektbeginn am 30. November 2011 von der externen Monitoringstelle, Dr. Bergmann der EU-Kommission besucht. Diese Besuche finden einmal jährlich statt und dabei soll der Projektfortschritt überprüft werden. Bei dem ersten Besuch wurde das Projekt von allen Projektpartnern vorgestellt. Dabei wurde auch eingehend auf die Maßnahmen vom Niederösterreichischen Landesfischereiverband, die Populationsstärkung von Schlammpeitzgern (*misgurnus fossilis*) eingegangen, welche alle aus der Marchregion kommen.

Bei einer anschließenden Besichtigung des Projektgebiets wurde Dr. Bergmann ein erster Eindruck vom Projektgebiet und den geplanten Maßnahmen vermittelt.

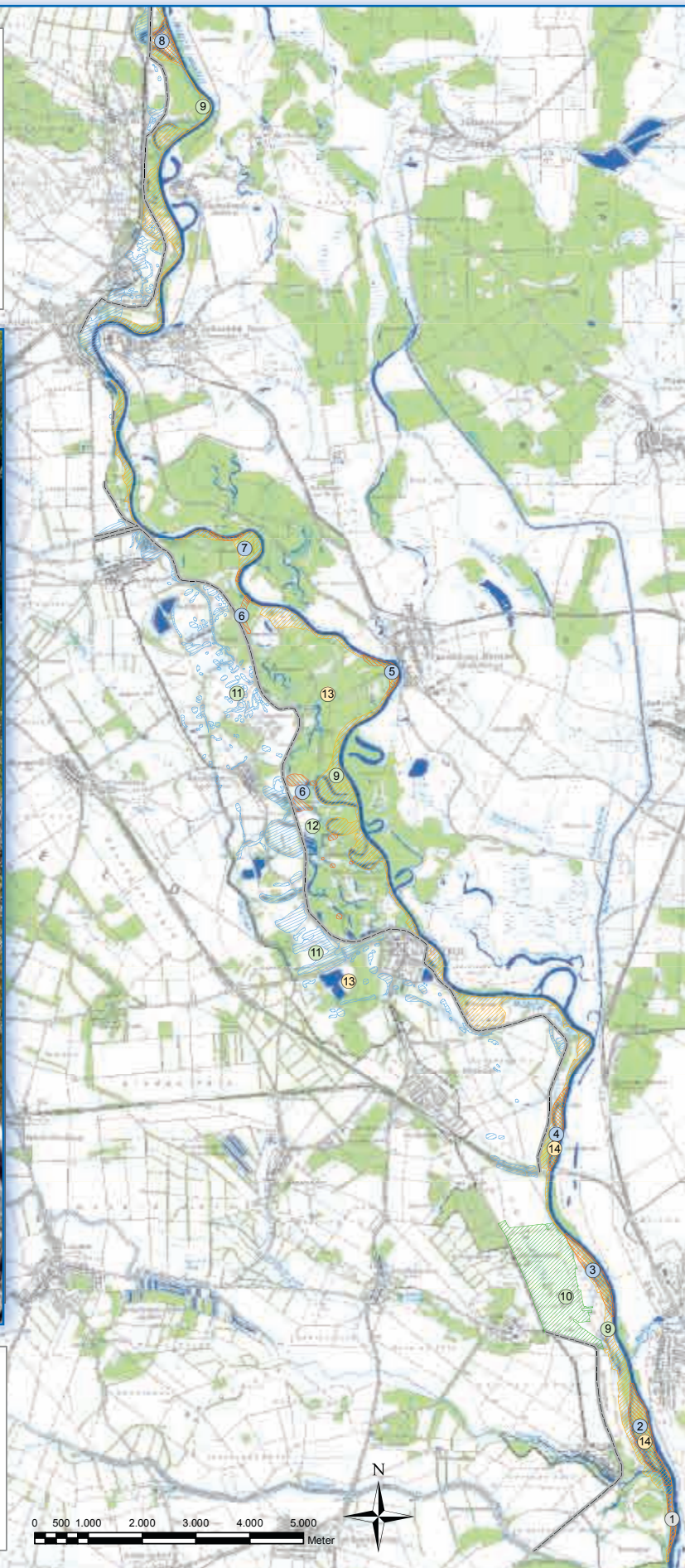
Franz Steiner



Besichtigung vor Ort (Personen von links nach rechts: Mag. Jörg Wissinger – WWF, Dr. Felix Bergmann – EU Monitoringteam, DI Franz Steiner – via donau, DI Johannes Schäfer – via donau, DI Gerhard Egger – WWF)



Life Projekt
**Renaturierung
Untere March-Auen**
Maßnahmen Übersicht



viadonau



0 500 1.000 2.000 3.000 4.000 5.000
Meter





EU LIFE+ PROJEKT „FLUSSLEBENSRAUM MOSTVIERTEL - WACHAU“: NEBENARMSYSTEM SCHALLEMMERSDORF

LIFE+ Projekt „Flusslebensraum Mostviertel – Wachau“

Im Jahr 2009 schlossen sich eine Reihe von engagierten Vertretern des NÖ Landesfischereiverbands mit der NÖ Bundeswasserbauverwaltung und der via donau zusammen, um das LIFE+ Projekt „Flusslebensraum Mostviertel- Wachau“ ins Leben zu rufen. Das Vorhaben baut auf dem erfolgreich abgeschlossenen LIFE Projekt „Wachau“ auf. Es dient der weiteren Verbesserung der Flusslebensräume in den Natura 2000 Gebieten der Wachau und des Mostviertels und damit auch der Förderung aller Fischarten der Donau. Das Projekt leistet damit auch einen Beitrag zur Erhaltung der Biodiversität sowie zur Verbesserung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Gewässer.

Historische Entwicklung

Vor der Großen Donauregulierung Ende des 19. Jahrhunderts existierte auf Höhe Schallemmersdorf / Grimsing ein dynamisches und ganzjährig durchströmtes Gewässernetz mit reichlich Fischvorkommen. Nach der Regulierung trennten die Uferverbauungen die Nebengewässer vom Hauptstrom ab, die natürliche Hochwasserdynamik war unterbrochen. Die von der Donau mitgeführten Sedimente wurden bei Überschwemmungen im Umland bzw. in den Seitenarmen abgelagert und anschließend nicht mehr fortgespült. Dies führte zunehmend zur Aufhöhung der Auwaldflächen entlang der Donau und zur Verlandung der Seitenarme.

Die Errichtung des Kraftwerkes Melk (Vollstauerrichtung 1982) mit der projektbegleitenden Unterwasserreintiefung der Donau (Tieferlegung der Stromsohle bis ca. Grimsing) bewirkte schließlich eine fast voll-

ständige Entkoppelung zwischen Donau und dem Nebenarmsystem bei Grimsing / Schallemmersdorf. Die fortlaufende Eintiefung der Donausohle durch den Geschieberückhalt oberhalb des Stauwehres im Kraftwerk Melk ist dabei auch heute noch in der Wachau messbar.

Im Jahr 2006 waren die Nebengewässer bei Grimsing und Schallemmersdorf schon weitgehend verlandet. Die Fischerei war in Folge nahezu zum Erliegen gekommen und praktisch nur noch in den Rückstaubereichen der Traversenbauwerke möglich. Dies gab den Ausschlag für die Initiative zur Wiederherstellung der Nebenarme Grimsing und Schallemmersdorf.

Das Nebenarmsystem Schallemmersdorf

Die Herstellung des Nebenarmsystems Schallemmersdorf stellt die größte Gewässervernetzungsmaßnahme im Rahmen des LIFE+ Projektes „Flusslebensraum Mostviertel-Wachau“ dar.

Durch die Wiederherstellung des Schallemmersdorfer Armes wird der bereits vor fünf Jahren angebundene Grimsinger Arm im Ausmaß von 2,2 Kilometer stromaufwärts verlängert. Dadurch entsteht ein Gewässernetz von über 4 Kilometer Länge. Der Einstrombereich ist mit rund 180 Meter Breite großzügig bemessen und soll künftig die Gewässerdynamik im Seitenarm wieder ermöglichen.

Die vorhandenen Traversen werden abgerissen, um einen durchgehend fischpassierbaren und ganzjährig durchströmten Gewässerlauf zu schaffen. Die Grimsinger Traverse wird dabei durch eine Brücke ersetzt, welche die Erreichbarkeit der Insel

zwischen Donau und Nebenarm auch noch nach der Gewässervernetzung ermöglicht. So soll im Schallemmersdorfer Nebenarm bald auch in Niederwasserphasen ein Mindestdurchfluss von 5 m³ pro Sekunde sicher gestellt sein. Bei Mittelwasser wird der Durchfluss sogar über 30 m³ pro Sekunde betragen!

Das Gerinneprofil wird abwechslungsreich gestaltet, sodass Fische verschiedenste Strömungs- und Lebensraumbedingungen vorfinden. Die Uferabschnitte sind teilweise als Flachufer, teilweise als Prallufer ausgebildet. Flache Uferzonen sind unter anderem wichtig als Laichflächen für Fische und Bruthabitat für Kiesbrüter (z.B. Flussuferläufer). Prallufer werden von Steilwandbrütern wie Eisvogel oder Uferschwalbe genutzt. Kleinräumige Ufergestaltungen mit Wurzelstöcken, flachen Buchten und Ufergehölzen sind vorgesehen.

Während das Hauptgerinne des Nebenarmsystems vor allem für strömungsliebende Fischarten wie Nase, Barbe und Weissflossengründling geeignet sein wird, sollen auch langsam fließende Gewässerzonen geschaffen werden. Hierfür ist die zusätzliche Gestaltung von zwei einseitig angebotenen Altarmen, abzweigend vom Nebenarm Schallemmersdorf, vorgesehen. Diese können von weniger strömungsliebenden Fischarten oder Krautleichern, wie z.B. Brachse, Karpfen, Zander oder Hecht genutzt werden. Dies ist dann auch aus fischereilicher Sicht interessant!

Die zusätzliche Anlage von zwei Teichen ist hingegen als Lebensraum für Amphibien gedacht. Insbesondere Grünfrösche, Braunfrösche und Erdkröten sind derzeit im umgebenen Auwald zu finden und können sich hier bald vermehren.



Geplante Fertigstellung bis Ende 2012

Im Beisein hochrangiger VertreterInnen des Landes Niederösterreich, wie z.B. des Landesrats Dr. Stephan Pernkopf sowie der Standortgemeinden in der Wachau wurde am 7. Oktober 2011 gemeinsam mit den Projektbetreibern der feierliche Spatenstich für das Nebenarmsystem Schallemmersdorf vorgenommen. Von Seiten des Niederösterreichischen Landesfischereiverbandes nahmen unter anderem Landesfischermeister Anton Öckher und der Bewirtschafter des Luberegger Arms Vizepräsident der ÖFG Michael Schremser teil.

Derzeit läuft die Bauphase auf Hochtouren. Der genaue Bauablauf ist stark abhängig von der Wasserführung der Donau. Etwaige Hochwasserrisiken müssen bei der Abwicklung berücksichtigt werden. Die Fertigstellung ist bis Ende 2012 geplant.

Finanzierung und Organisation

Das EU LIFE+ Projekt „Flusslebensraum Mostviertel - Wachau“ umfasst Maßnahmen im Umfang von 6,6 Millionen Euro und wird zu 50 Prozent aus Mitteln der Europäischen Union gefördert. Die nationale Finanzierung erfolgt durch das Lebensministerium, die NÖ Bundeswasserbauverwaltung, via donau, den NÖ Landschaftsfonds, den NÖ Landesfischereiverband, die Stadtgemeinde Amstetten, die Stadtwerke Amstetten und den Verein LANIUS. Die Gesamtkoordination liegt in der Verantwortung der NÖ Bundeswasserbauverwaltung.

Das Nebenarmsystem Schallemmersdorf als Teil des LIFE+ Projekts umfasst Maßnahmen im Umfang von ca. 20 % der Gesamtkosten. Verantwortlicher Bauherr ist via donau in enger Zusammenarbeit mit den Österreichischen Bundesforsten als Konsensträger.

Robert Tögel



Fotos: via donau



Die Revitalisierung des Altarms Grimsing und die damit verbundene Sanierung des Schallemmersdorfer Ausstandes gehen auf ein Projekt welches die Österreichische Fischereigesellschaft gegr. 1880 initiierte und mit den ÖBf in Auftrag gab – das war vor 15 Jahren!



Foto: M. Schremser

Michael SCHREMSER

Pilotprojekt Bad

Wie bereits mehrfach berichtet, hat sich die Donau östlich von Wien in den letzten 50 Jahren um etwa einen Meter tiefer in ihr Flussbett gegraben. Mit der Stromsohle sinken auch die Oberflächen- und Grundwasserspiegel, wodurch die Donau-Auen stetig an Wasser verlieren. Zahlreiche auen-typische Pflanzen und Tiere sind dadurch gefährdet. Aus der Sicht der Fischökologie ist die zunehmende Verlandung der Nebengewässer ein besonderes Problem, denn die Kinderstuben zahlreicher Fischarten fallen langsam trocken.

Mit dem Pilotprojekt Bad Deutsch-Altenburg wird nun erstmals ein speziell für die Donau östlich von Wien entwickeltes Verfahren zur Stabilisierung der Stromsohle mit größerem Donaukie in freier Natur getestet. Im Computermodell und im Versuchslabor der TU Wien hat sich das Verfahren der „Granulometrischen Sohlverbesserung“ bereits bestens bewährt.

Durch die Anbindung des Johler Arms an die Donau (ähnlich linksufrige Anbindung Schallemersdorf) entsteht der erste wieder ganzjährig durchströmte Nebenarm im Nationalparkgebiet. Vor allem Jungfische werden von diesem hochwertigen und vor Wellenschlag geschützten Lebensraum profitieren. Weitere Projektmaßnahmen sind Uferrückbauten, eine Uferabsenkung zur besseren Dotierung der Stopfenreuther Au sowie die Optimierung der Niederwasserregulierung auch nach (fisch-)ökologischen Kriterien. Das auch international auf großes Interesse stoßende Pilotprojekt wird wissenschaftlich begleitet, um so die Auswirkungen auf den Strom, aber auch auf Pflanzen und Tiere sowie die Schifffahrt zu beobachten.

Akteursforum als neue Form der Beteiligung

Fischereiorganisationen waren bereits bisher an der Entwicklung maßgeschneiderter Lösungen für die Donau

östlich von Wien beteiligt. Auch das Pilotprojekt selbst ist ein gemeinsames Ergebnis der Zusammenarbeit von Ökologen, Wasserbau- und Schifffahrtsexperten und der Fischerei.

Zur Begleitung der Umsetzung des Pilotprojekts wurde nun durch den Projektbetreiber via donau eine neue Form der Beteiligung für Stakeholder initiiert – das Akteursforum. Dabei handelt es sich um einen projektbegleitenden Dialogprozess, bei dem Betroffene und interessierte Gruppen die Möglichkeit haben, beim Pilotprojekt wirkungsvoll mitzuarbeiten. Die übergeordneten Ziele des Beteiligungsmodells sind die Diskussion und die gemeinsame Interpretation der Ergebnisse des Pilotprojekts, um daraus bestmögliche Schlüsse für künftige Flussbaumaßnahmen für die Donau östlich von Wien zu ziehen. Die Akteure können auch Empfehlungen und konkrete Optimierungsvorschläge einbringen. In Form strukturierter und effizienter Kommunikation zwischen betroffenen und interessierten Gruppen sowie durch die Einbeziehung unabhängiger ExpertInnen wird auch größtmögliche Transparenz für die Projektdauer sichergestellt.

Niederösterreichs Fischer sind wichtige Akteure

Die Zusammensetzung des Akteursforums ist durch ein Zusammenspiel aus stimmberechtigten Mitgliedern, Beobachtern sowie einem ExpertInnengremium, dem „Science-Board“ bestimmt. Die teilnehmenden Akteure aus den Bereichen Wirtschaft und Ökologie (je vier Vertreter), dem Nationalpark Donau-Auen und der IKSD (Internationale Kommission zum Schutz der Donau) wurden vor der konstituierenden Sitzung des Akteursforums innerhalb dieser Gruppen gewählt bzw. nominiert.

Das Land Niederösterreich hat am Dezember 2011 die letzten erforderlichen Genehmigungen für das Pilotprojekt

Bad Deutsch-Altenburg erteilt. Insbesondere wurde nochmals nach Natura 2000 (Erfordernis Naturverträglichkeitsprüfung) und dem UVP Gesetz (Erfordernis Umweltverträglichkeitsprüfung) entschieden. Für das Projekt ist somit Rechtssicherheit gegeben.

Der offizielle Start des Dialogprozesses erfolgte durch die konstituierende Sitzung des Akteursforums am 16. Jänner 2012 an der Universität für Bodenkultur, der Baubeginn startete im Februar 2012.

Natürlich nimmt die Fischerei auch im Rahmen des Beteiligungsmodells eine wichtige Rolle ein: Für den NÖ Landesfischereiverband vertritt der Präsident der ÖFG, Franz Kiwek als stimmberechtigtes Mitglied die Interessen der Fischerei im Akteursforum. Innerhalb des Science Boards wurde Univ.-Prof. DI Dr. Stefan Schmutz vom Institut für Hydrobiologie und Gewässermanagement der Universität für Bodenkultur als Experte für den Fachbereich Hydrobiologie & Fischökologie bestimmt.



Foto: via donau

„Dieser Naturversuch beschreitet neue Wege im Flussbau, wobei ökologische Gesichtspunkte besonders berücksichtigt werden. Das Stoppen der Eintiefung der Donausohle, die Renaturierung hart verbauter Ufer und die verbesserte Anbindung von Nebengewässern an den Strom werden die Lebensräume der Donaufische entscheidend verbessern.“

Gottfried Pausch



Deutsch-Altensburg

Übersicht über die Maßnahmen:

- ▶▶ In besonders strömungsexponierten Bereichen wird, zur Verhinderung der weiteren Eintiefung der Sohle, etwas größerer Kies beigemischt. Diese sogenannte granulometrische Sohlverbesserung stellt eine innovative Methode zum Schutz der Stromsohle vor übermäßiger Erosion dar. In Summe werden dafür etwa 100.000 m³ Kies eingebaut.
- ▶▶ Im Projektgebiet wird die Niederwasserregulierung optimiert. In Zukunft sollen weniger Buhnen (quer zum Flussufer eingebaute Steinbauwerke) in optimierter Form und Lage eine Verbesserung der Bedingungen für die Donauschifffahrt und gleichzeitig eine deutliche ökologische Verbesserung bringen.
- ▶▶ Ergänzend zur Niederwasserregulierung und Sohlstabilisierung werden etwa 90.000 m³ Kies von der Stromsohle gebaggert und in tieferen Bereichen wieder verklappt. Damit wird eine Mindestwassertiefe von 25 dm bei Regulierungsniederwasser erreicht.
- ▶▶ Uferrückbau (Abtragung von Steinsicherungen) im Bereich des Johler Haufens auf einer Länge von rund 1.200 m, wobei auf einer Länge von 900 m ein vollständiger Abtrag der Böschungssicherung vorgesehen ist.
- ▶▶ Linksufrig wird auf etwa 200 m Länge das befestigte Ufer auf Mittelwasserniveau abgesenkt, um bei höheren Wasserständen das Einfließen von Donauwasser in die Stopfenreuther Au zu erleichtern.
- ▶▶ Gewässervernetzung durch Anbindung des Johler Arms an den Hauptstrom, sodass dieser auch bei Niederwasser mit etwa 10 m³/s durchströmt wird. Baumaßnahme: Tiefenrinne von etwa 10 m Breite auf Niveau von 0,5 m unter RNW.

Die Baukosten belaufen sich auf rd. 14 Millionen Euro (Basiskosten exkl. USt.).

Das Projekt wird bis zu 50% durch die Europäische Kommission (För-

derprogramm TEN-V) gefördert. Die bauliche Fertigstellung wird voraussichtlich Mitte 2014 sein.

Dieter Pejrimovsky



Die EU-Wasserrahmenrichtlinie

Rechtlich verbindliche Umweltziele für niederösterreichische Fließgewässer:

Aufgrund der EU-Wasserrahmenrichtlinie, umgesetzt im österreichischen Wasserrechtsgesetz und im Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan, ist Österreich verpflichtet, an allen Fließgewässern bis spätestens 2027 einen „guten ökologischen Gewässerzustand oder ein gutes ökologisches Potential“ zu erreichen.

Der gute ökologische Zustand ist als geringe Abweichung eines „standorttypischen“ naturnahen Gewässers definiert, wobei – neben einer guten Wasserqualität – auch ausreichend Restwasser und ökologisch intakter Lebensraum vorhanden sein müssen. Darüber hinaus, ist gem. der Qualitätszielverordnung „Ökologie“ im Fischlebensraum die Wiederherstellung der Durchgängigkeit eine grundlegende Voraussetzung zur Erreichung und nachhaltigen Sicherung dieses Umweltzieles.

Die Feststellung des ökologischen Zustandes erfolgt, neben chemisch-physikalischen Untersuchungen, an Hand von wirbellosen Kleintieren und Algen für die „stofflichen“ Komponenten (saprobiologische Gewässergüte und Nährstoffbelastung) und an Hand von Fischen für die „hydromorphologischen“ Komponenten des ökologischen Zustandes (Gewässerstruktur, Restwasser und Durchgängigkeit).

Umsetzung der Umweltziele:

Zur Erreichung der rechtlich verbindlichen Umweltziele sind umfangreiche Sanierungsmaßnahmen notwendig, die nicht alle sofort umgesetzt werden können. Aus diesem Grunde wurde mit der „nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan-Verordnung 2009“ eine stufenwei-

se Zielerreichung festgelegt. Diese schrittweise Umsetzung sieht bis 2015 die Wiederherstellung der Durchgängigkeit für den prioritären Gewässerraum (das sind in NÖ im Wesentlichen die Donau und die Unterläufe der größeren Nebenflüsse) durch den Bau von Fischaufstiegshilfen und durch die Abgabe von Restwasser vor.

In den folgenden Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplänen der Zeiträume 2015 bis 2021 und 2021 bis 2027 werden die nächsten Sanierungsschritte festgelegt.

Sanierungsverordnung des LH von NÖ zur Umsetzung des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans:

Im Wasserrechtsgesetz wird der Landeshauptmann ermächtigt, die Sanierungsvorgaben des 1. Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes durch eine Verordnung umzusetzen. Kernpunkte dieser Sanierungsverordnung sind:

▶▶ Für wasserrechtlich bewilligte Anlagen, die innerhalb der angeführten Wasserkörper liegen, müssen innerhalb von 2 Jahren Sanierungsprojekte (Fischwanderhilfe und/oder Restwasserabgabe) vorlegt werden.

▶▶ Die bauliche Umsetzung hat bis spätestens Ende 2015 zu erfolgen. Die Sanierungsverordnung befindet sich derzeit in einer Begutachtungsphase und soll im Februar 2012 erlassen werden.

Von dieser Sanierungsverordnung sind in NÖ ca. 80 Wasserkraftanlagen (inkl. 2 an Donau) und 16 sonstige Querbauwerke betroffen. Nicht betroffen sind alle Anlagen

▶▶ außerhalb des prioritären Gewässerraumes,
▶▶ die schon eine wasserrechtlich bewilligte Fischaufstiegshilfe haben,

▶▶ ohne aufrechte wasserrechtliche Bewilligung,

▶▶ in jenen Wasserkörpern, die schon jetzt den guten Zustand erreicht haben und

▶▶ Gewässerbereiche, die in der Verantwortung anderer Bundesländer liegen.*

Umsetzung des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans außerhalb der Sanierungsverordnung des LH von NÖ:

Für weitere im Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan als prioritär angeführte Wasserkörper, die außerhalb der oben angeführten Sanierungsverordnung liegen, sind Maßnahmen in wasserrechtlichen Einzelverfahren vorzuschreiben. Dies trifft zu auf:

▶▶ Gewässerbereiche an der Ybbs, Traisen und Thaya (Österreichisch-Tschechische Grenzstrecke, weil hier Maßnahmenvorschreibungen in Einzelverfahren zweckmäßiger sind.

▶▶ Gewässerbereiche der Zwettl, Fischa; Weidenbach; Melk, Leitha; Schwechat; Zwettl; Große Tulln; Donau; Lainsitz; March und Thaya, weil im Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan 2009 bis 2015 keine Maßnahmen hinsichtlich Durchgängigkeit (Restwasser oder Fischaufstiegshilfe) vorgesehen sind.

▶▶ Gewässerbereiche der Perschling; weil der Wasserkörper vom Hochwasserentlastungsgerinne zum natürlichen Gewässerverlauf verlegt werden muss.

▶▶ Gewässerbereiche der Ybbs; weil die Anlage für eine Restwasservorschreibung außerhalb des prioritären Raumes liegt.

▶▶ alle Anlagen ohne aufrechte wasserrechtliche Bewilligung.



und ihre Umsetzung in NÖ

Bei den links angeführten Gewässerabschnitten und konsenslosen Anlagen müssen amtswegige Verfahren die notwendigen Sanierungsmaßnahmen (Fischwanderhilfe und/oder Restwasserabgabe) vorschreiben. Die bauliche Umsetzung hat ebenfalls bis Ende 2015 zu erfolgen.

Die Kosten zur Umsetzung des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans

Die geschätzten Gesamtkosten für alle Fischaufstiegshilfen in prioritären Gewässern betragen für Niederösterreich ca. 23 Millionen Euro. Davon entfallen auf:

- ▶▶ 100 Wasserkraftanlagen: ca. 12,7 Millionen Euro
- ▶▶ 150 Schutzwasserbau: ca. 10 Millionen Euro
- ▶▶ 27 Sonstige Anlagen: ca. 0,4 Millionen Euro.

Die Kosten sind von den Anlagenbetreibern zu tragen. Diese werden aber durch das BMLFUW (Umwelt-FörderungsGesetz) und Land (NÖ WasserWirtschaftsFond) mit bis zu 90% bei kommunalen Betreibern und bis zu 60% bei Wettbewerbs-teilnehmern gefördert.

Auch für freiwillige Maßnahmen (auch außerhalb des prioritären Gewässerraumes) sind gegenwärtig noch Förderungen möglich.

Flächendeckend hat in ganz NÖ die EU-Wasserrahmenrichtlinie ihre Auswirkung.

Sanierung von Altanlagen und Neubewilligungen:

Für Wasserkörper im prioritären Gewässerraum, die derzeit einen guten Zustand aufweisen, fehlt die rechtliche Grundlage für behördlich vorgeschriebene Sanierungsmaßnahmen.

Dies trifft zu für Gewässerabschnitte der Flüsse Purzelkamp ;Kleiner Kamp; Kamp; Zwettl; Schwechat; Pielach; Mährische Thaya und Donau. Ebenso können allfällige Sanierungsmaßnahmen in Wasserkörpern außerhalb des prioritären Gewässerraumes erst nach Inkrafttreten der kommenden Nationalen Gewässerbewirtschaftungspläne (ab 2015) behördlich vorgeschrieben werden. Das Verschlechterungsverbot ist aber natürlich für alle Gewässer aufrecht. Für Neubewilligungen gilt der Stand der Technik, weshalb im Fischlebensraum grundsätzlich Fischaufstiegshilfen und ausrei-

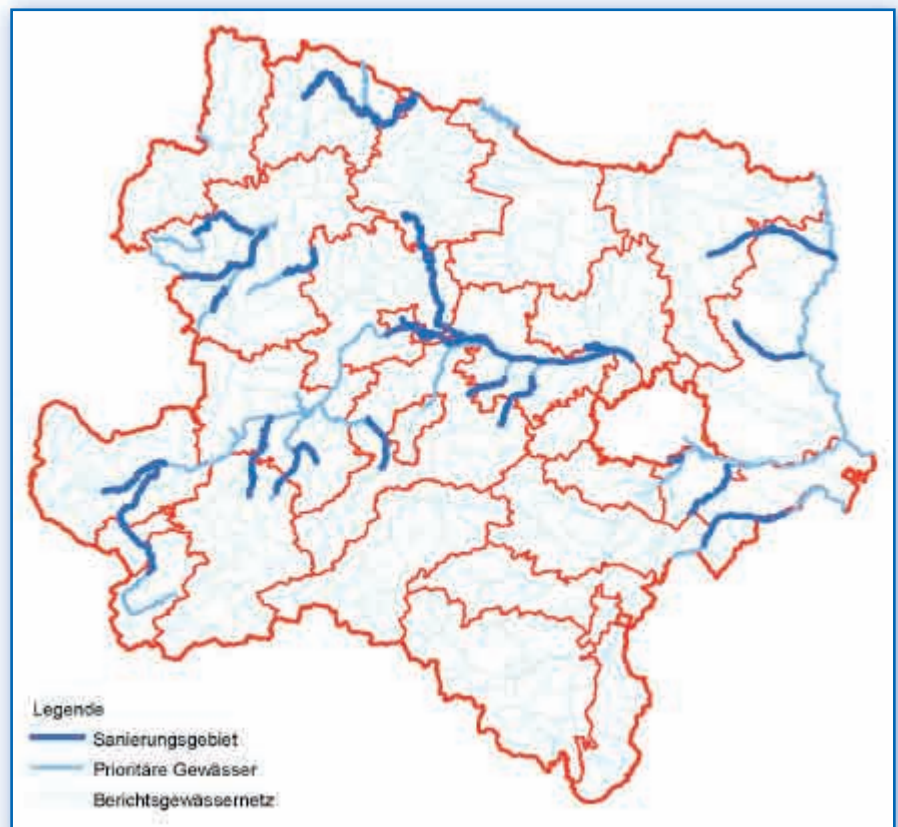
chend Restwasser für den guten ökologischen Zustand sofort umzusetzen sind.

Informationen zum Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan:

In den Sanierungsgebieten wurden seitens des Landes NÖ unter Berücksichtigung der jeweils örtlichen Verhältnisse die erforderlichen Restwassermengen für die Umsetzung der Fischpassierbarkeit in den Restwasserstrecken ermittelt. Darüber hinaus wurden zur Verfügung stehende Informationen zu Wanderhindernissen gesammelt.

Dies sowie allgemeine Informationen zu den Wasserkörpern und rechtlichen Grundlagen finden sich unter dem link der homepage des Landes NÖ http://www.noe.gv.at/Umwelt/Wasser/Allgemeines/Allgemeines_NGP.html.

Gerhard Käfel



Die Flussperlmuschel – Ein vom Aus

Die Flussperlmuschel gehört zu den am stärksten bedrohten Tierarten Mitteleuropas. Zunehmende Verbauung und Verschmutzung der Gewässer ließen die einstigen großen Bestände der Flussperlmuschel auf einen Bruchteil der ursprünglichen Größe schrumpfen. Heute kommt die Muschel nur noch in wenigen der ehemals muschelführenden Gewässer Ober- und Niederösterreichs vor.

Die Flussperlmuschel (*Margaritifera margaritifera*) stellt sehr hohe Ansprüche an ihren Lebensraum – muss sie auch, denn auf Grund ihrer bodenständigen Lebensweise ist sie besonders von ihrer Umwelt abhängig. Eine gute Wasserqualität und intakte Gewässerlebensräume sind die Voraussetzungen für das Vorkommen der Flussperlmuschel. In Europa ist diese Muschelart ausschließlich in kalkarmen, sauerstoffreichen, nährstoffarmen und kühlen Bächen und Flüssen der Mittelgebirge und Niederungen nördlich des Alpen-Karpaten-Bogens zu finden. In Österreich beschränkt sich das Vorkommen der Flussperlmuschel – bedingt durch die geologischen Gegebenheiten – im Wesentlichen auf das Granit- und Gneishochland im Wald- und Mühlviertel.

Keine Flussperlmuschel ohne Bachforellen

Die Fortpflanzung und somit das weitere Bestehen dieser Art ist an die Anwesenheit von Bachforellen gebunden. In ihren Kiemen tragen die weiblichen Muscheln bis zu 10 Millionen Eier, aus denen sich nach der Befruchtung winzig kleine Muschellarven entwickeln. Die Larven werden im Spätsommer von den Weibchen ins Wasser

abgegeben und verankern sich mit Hilfe ihrer mit Haken versehenen Schalenhälften im Kiemengewebe der Wirtfische. Einen Winter lang leben die Muschellarven als Parasit in den Bachforellen, ohne dass diese Schaden nehmen, ehe sie sich im nächsten Sommer zu Jungmuscheln entwickeln.

Vom Wirt abgestoßen, sinken die winzigen Jungmuscheln zu Boden und graben sich tief in das Lückensystem am Gewässergrund ein. Hier verweilen sie mindestens fünf Jahre, bevor sie als erwachsene Muschel an die Oberfläche wandern, um dort von kleinen im Wasser schwebenden Nah-



rungsartikeln zu leben. Ab einem Alter von 15 bis 20 Jahren werden Flussperlmuscheln geschlechtsreif und beginnen mit ihrem komplizierten Vermehrungszyklus. Mit einer Lebenserwartung von bis zu 140 Jahren gehört die Flussperlmuschel zu den langlebigsten wirbellosten Tieren.

War die Flussperlmuschel zu Beginn des 19. Jahrhunderts noch in sehr hohen Dichten in Flüssen und Bächen anzutreffen, ist ihr Vorkommen mittlerweile nur noch auf vergleichsweise individuenarme Bestände in wenigen Gebieten beschränkt. Von den ehemals in Mitteleuropa lebenden Muscheln

existieren vermutlich nur noch 2 bis 3 Prozent. In Österreich wurde 1993 der Gesamtbestand an Flussperlmuscheln auf rund 70.000 Individuen geschätzt. Untersuchungen aus den Jahren 1998 und 1999 deuten auf eine Muschelpopulation von rund 36.000 Individuen in Niederösterreich hin. 2008 wurden dieselben Strecken in Niederösterreich erneut untersucht - 80 % der Strecken wiesen dabei einen alarmierenden Bestandesrückgang auf. An 7 der 18 untersuchten Strecken konnten überhaupt keine lebenden Individuen mehr gefunden werden.

Gründe für den Bestandesrückgang

Eine der Hauptursachen für den dramatischen Rückgang dieser Weichtiere ist wie bei vielen anderen gefährdeten Arten die schleichende Verschlechterung ihres Lebensraumes. Die Verbauung von Gewässern, die intensive landwirtschaftliche Nutzung und der damit verbundene Nährstoffeintrag in die Gewässer setzen dieser überaus anspruchsvollen Art zu. Weiters können

Feinsedimente, die aus angrenzenden Äckern und Drainageleitungen in das Gewässer gelangen, das Lückensystem im Gewässergrund verstopfen.

Die dort lebenden Jungmuscheln werden dadurch schlechter mit Sauerstoff und Nährstoffen versorgt und sterben ab. Fischbesatz mit nicht heimischen Fischarten (Regenbogenforelle und Bachsaibling) kann ebenfalls gravierende Auswirkungen auf den Perlmuschelbestand haben da diese Arten die heimische und als Flussperlmuschel-Wirt wichtige Bachforelle verdrängen, jedoch selbst nicht als Wirt geeignet sind.



sterben bedrohter Perlenproduzent

Auf Grund ihrer Gefährdung wird die Flussperlmuschel in den Roten Listen gefährdeter Tierarten Österreichs als „vom Aussterben bedrohte“ Art angeführt und ist sowohl national als auch international streng geschützt. Sie befindet sich im Anhang II der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie, die EU-weit den Schutz von Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse regelt. Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union müssen für Arten des Anhangs II spezielle Schutzgebiete („Natura 2000“-Gebiete; in NÖ als Europaschutzgebiet verordnet) ausweisen. In Niederösterreich liegen die Vorkommen der Flussperlmuschel im Europaschutzgebiet „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“. In der niederösterreichischen Fischereiverordnung ist die Flussperlmuschel als ganzjährig geschont aufgelistet. Somit dürfen die Muscheln mit Ausnahme von wissenschaftlichen und fischereiwirtschaftlichen Untersuchungen nicht gefangen werden.

Wie wir der Flussperlmuschel helfen können

Um dieser Art überhaupt das Überleben zu sichern, müssen alle nur erdenklichen Maßnahmen zu ihrem Schutz ergriffen werden. Dazu kann jeder Einzelne, allen voran aber die Fischer, die ja in der Regel ihre Gewässer sehr gut kennen, einen Beitrag leisten.

Am Anfang jeglicher Artenschutzmaßnahme steht natürlich die Kenntnis über ihre Verbreitung und die noch vorhandenen (Rest-)Bestände. Ist nun ein Perlmuschelvorkommen in einem Gewässer bekannt, sollte dieses unbedingt bei der zuständigen Stelle, in diesem Fall beim Landesfischereiverband Niederösterreich oder bei der Naturschutzabteilung des Amtes der NÖ Landesregierung gemeldet werden. Die Artenschutzexperten können dann über weitere

Schritte oder nötige Maßnahmen beraten.

Neben dem infolge der Umweltveränderungen schleichenden Rückgang der Bestände gibt es aber immer wieder auch akute Bedrohungsszenarien – vor allem bei der Ausbaggerung von Mühlbächen, die aus verschiedenen Gründen ein beliebtes Rückzugsareal der Muscheln sind.

Wenn nun eine Baggerung unvermeidbar ist, sollte dies unbedingt gemeldet werden, damit Experten das Gewässer nach Muscheln absuchen können. Je nach Vorhandensein und Größe des Bestandes muss dieser in der Folge geborgen und umgesetzt werden oder es wird eine möglichst schonende Vorgehensweise bei der Räumung eingehalten. Generell wäre es am besten, nicht den gesamten Mühlbach auf einmal zu räumen, sondern etappenweise über einen Zeitraum von mehreren Jahren. Vor jeder Etappe könnte der zu räumende Abschnitt abgesucht und die Muscheln in die nicht für die Räumung vorgesehenen Bereiche umgesetzt werden. Das Räumgut sollte vorsichtig flächig aufgebracht werden, damit es auf darin enthaltene Lebewesen untersucht werden kann. Die Lebendmuscheln können dann in den Bach zurückgesetzt werden. Geschieht dies in einem möglichst kurzen Zeitraum, etwa innerhalb von 24 Stunden, so haben die Muscheln sehr hohe Überlebenschancen. Sind Räumungen aus energietechnischen Gründen nicht unbedingt erforderlich, sondern werden sie ohnehin nur mehr aus Tradition durchgeführt, sollten sie zum Wohle und Fortbestand der vom Aussterben bedrohten Flussperlmuschel und den vielen anderen Tier- und Pflanzenarten unterlassen werden.

Weitere Informationen zum Thema Flussperlmuschel finden Sie auf der Homepage: <http://flusssperlmuschel.at>

Literatur:

Csar D., Gumpinger C., 2009. *Vision Flussperlmuschel: Modul: Ist-Zustandserhebung in Referenzstrecken in Niederösterreich. Im Auftrag des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Naturschutz.*

Gumpinger C., Heinisch W., Moser J., Ofenböck T., Stundner C., 2002. *Die Flussperlmuschel in Österreich. Umweltbundesamt – Monographien 159, Wien.*

Gumpinger C., Scheder C., Csar D., 2009. *Zukunftsvision Flussperlmuschel: Konzeption des Gesamtprojektes. Im Auftrag des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung, Abteilung Naturschutz, sowie des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Naturschutz.*

Stundner C., 2002. *Artenschutzprojekt Flussperlmuschel. Unveröffentl. Bericht im Auftrag des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Naturschutz.*

Technisches Büro für Gewässerökologie, 2012. *Die Flussperlmuschel. [Online] Verfügbar unter: <http://flusssperlmuschel.at/die-flusssperlmuschel.html> [Abgerufen am 05.03.2012].*

Umweltbundesamt (UBA), 2002. *Die Flussperlmuschel in Österreich. [Online] Verfügbar unter: http://www.umweltbundesamt.at/aktuell/presse/lastnews/newsarchiv_2002/news020514/ [Abgerufen am 05.03.2012].*

Arno Aschauer



Beim Durchstreifen ihres Habitats. Eine Flussperlmuschel (*Margaritifera margaritifera*)

Die Treppelwege entlang

Der NÖ Landesfischereiverband hat nach langen Verhandlungen mit der via donau einen kleinen Teilerfolg erlangt. Über unser Ersuchen stellte Gerhard Kusebauch von der via donau Folgendes über die Treppelwege als Arbeitsplatz und Naherholungsraum dar und übermittelte uns die Situation mittels Bildern.

Die österreichische Donau ist ca. 350 km lang und zum größten Teil an beiden Ufern von Treppelwegen begleitet. Was ist aber eigentlich ein Treppelweg, wozu dient er und vor allem: wer darf ihn benutzen?

Ursprünglich wurden die Treppelwege entlang der Gewässer angelegt, damit Menschen und Tiere die nicht-motorisierten (Holz-)Frachtschiffe flussaufwärts ziehen konnten. Diesen Vorgang nannte man „treideln“. Die Treidelschiffahrt, das antriebslose Treiben flussabwärts, sowie das vom Ufer gezogene Fahren flussaufwärts, ging erst nach dem Erscheinen von maschinengetriebenen Schiffen zu Ende. Der Treppelweg selbst änderte daher seine Funktion in Richtung Service- und Bedienweg für die Schiffahrt.

Im österreichischen Recht sind die Treppelwege folgendermaßen definiert:

Bundesgesetz über die Binnenschiffahrt (Schiffahrtsgesetz – SchFG) idgF § 36.

(1) Treppelwege sind für

1. Zwecke der Schiffahrt, insbesondere der Hilfeleistung bei Havarien, der Versorgung von Fahrzeugen oder dem Treideln,
2. die Zu- und Abfahrt der Schiffsbesatzungen und ihrer Angehörigen,
3. Rettungs- und Feuerlöschzwecke,
4. Zwecke der Schiffahrtsverwaltung, der Bundeswasserstraßenverwaltung, des öffentlichen Sicherheitsdienstes, der Fernmeldeverwaltung und der Gewässeraufsicht und

5. Zwecke der Kraftwerksunternehmen bestimmt; sie dienen nicht dem öffentlichen Verkehr.

(2) Durch Verordnung kann die Benützung für andere als die in Abs. 1 bestimmten Zwecke gestattet werden, soweit dadurch die Benützung für diese Zwecke nicht beeinträchtigt wird.

(3) Treppelwege dürfen nur auf Flächen festgelegt werden, die in der Verfügungsberechtigung des Bundes stehen.

Weiters wurde seitens des Gesetzgebers in der Wasserstraßen-Verkehrsordnung (WVO idgF für die Benützung der Treppelwege folgendes festgelegt:

- § 50.01 Benützung der Treppelwege
1. Treppelwege sind für
 - a) Zwecke der Schiffahrt, insbesondere der Hilfeleistung bei Havarien, der Versorgung von Fahrzeugen oder dem Treideln,
 - b) die Zu- und Abfahrt der Schiffsbesatzungen und ihrer Angehörigen sowie gewerbsmäßiger Fahrgastzubringer,
 - c) Rettungs- und Feuerlöschzwecke,
 - d) Zwecke der Schiffahrtsverwaltung, der Bundeswasserstraßenverwaltung, des öffentlichen Sicherheitsdienstes, der Fernmeldeverwaltung (Oberste

Fernmeldebehörde, Fernmeldebüros und Funküberwachung) und der Gewässeraufsicht und bestimmt.

2. Die Benützung von Treppelwegen für andere Zwecke ist verboten.

3. Vom Verbot der Z 2 sind ausgenommen soweit dadurch die Benützung der Treppelwege gemäß Z 1 nicht beeinträchtigt wird:

a) Fußgänger;

b) Radfahrer und Rollstuhlfahrer;

c) Fischereiausübungsberechtigte im unumgänglich notwendigen Umfang; diese Ausnahme schließt Inhaber von Fischereilizenzen nicht ein;

d) Inhaber eines entsprechenden Privatrechtstitels, die eine Bescheinigung gemäß Z 6 deutlich sichtbar mitführen sowie

e) Rollschuhfahrer, Inline-Skater und ähnliches nach Maßgabe des § 50.02 Z 3.



Erholungssuchende aller Coleurs suchen den Treppelweg auf.

Foto: via donau



Plan: via donau



der Donau

Wie aus den Gesetzes- und Verordnungstexten ersichtlich wird, wurde neben der Bedeutung der Treppelwege für die Schifffahrt und die Erhaltung der Donau verstärkt auf die Belange der Naherholung Rücksicht genommen.

Notwendig ist dies nicht zuletzt deshalb, da die Wege speziell an der Donau – also die Treppelwege – an Bedeutung für den Tourismus enorm zugenommen haben.

Dies äußert sich für alle sichtbar an der Einrichtung des internationalen „Donauradweges“ in Oberösterreich, Niederösterreich und Wien. Die Bewerbung dieser Möglichkeit der Naherholung, des Radfahrens, durch die Länder und Gemeinden führt aber automatisch zu Nutzungskonflikten.

Für viele Radfahrer ist es leider nicht mehr selbstverständlich, dass ein Treppelweg eigentlich eine Arbeitsstätte darstellt und dementsprechend von Autos aber auch Baumaschinen genutzt werden muss.

Dazu kommt noch, dass aufgrund der Wegehalterhaftung der Eigentümer der Wege zur Erhaltung und Sicherstellung eines „ordnungsgemäßen“ Wegezustandes verpflichtet ist. Im Fall der Treppelwege an der Donau kommt diese Aufgabe der via donau zu.

Können aber Fischer den Treppelweg unter diesen Voraussetzungen zur Zufahrt mit dem eigenen PKW in das Fischrevier nutzen – im Allgemeinen nein, da schon vom Gesetz her die Benützung des Treppelweges mit Autos oder Mopeds für private Zwecke ausgeschlossen wurde.

Ausnahmen können seitens via donau nur für Personen mit einem gültigen Behindertenausweis ge-



Bei Radfahrern ist der Donau-Treppelweg sehr beliebt!

währt werden, sowie in NÖ im Bereich Donau Chemie bis Mündung Gr. Tulln. Für diesen Personenkreis bzw. den angesprochenen Bereich sind allerdings spezielle Einfahrtsberechtigungen notwendig. Diese berechtigen zur Zufahrt in das jeweilige Fischereirevier.

Die Benützungsbewilligungen für die Treppelwege sind bei folgenden via donau Standorten erhältlich, wobei auch detaillierte Hinweise zur Zufahrt, Verhaltensmaßnahmen usw. erhältlich sind:

*Niederösterreich West:
Krems, Am Schutzdamm 1,
Tel: 050 4321 4001*

*Niederösterreich Ost: Bad
Deutsch-Altenburg, Am
Stein 6, Tel: 050 4321 5002*

*Oberösterreich: Aschach,
Ritzbergstraße 38,
Tel: 050 4321 3002*

Petri Heil! Gerhard Kusebauch



Kursleiter Alfred Brust verstorben

Am 10. Februar 2012 erlag unser geschätzter Kollege und Freund Alfred Brust einer, der bis zuletzt unermüdlich für die Fischerei im Einsatz war, seiner Erkrankung. Alfred Brust war seit 1975 eine Persönlichkeit des Verbandes Österreichischer-Arbeiter-Fischerei-Vereine in Wien und später auch als Vertreter beim Umweltdachverband. Alfred Brust war als Kursleiter des Fischerkurses für den Erwerb der amtlichen Fischerkarte in Niederösterreich tätig. In über 70 Kursen folgten die zahlreichen TeilnehmerInnen und seine Kollegen den unterhaltsamen und interessanten von Erfahrung geprägten Ausführungen. Ein der Fischerei treuer Mitstreiter nahm Abschied von uns und wir werden ihn immer in Ehren halten.

Bericht und Bild: VÖAFV



„Unser Credo: In jeder Beziehung zählen die Menschen.“

Petra Kern

Grundwassersees mit perfekter Wasserqualität
ausgezeichneter Fischbestand, kapitale Karpfen
7 Hektar, mitten im Donau-Auwald bei Tulln
30 Minuten von Wien
ab 2012 langfristig zu vergeben

Fürnngscheid- See



3485 Haitzendorf, Grafenegg 1
Tel.: 02735/2205-33
e-mail: forst@grafenegg.at,
www.forst-grafenegg.at





VÖAFV-Restlizenzen noch verfügbar:

- Mühlwasser-Lobau* (Wien)
- Haslau/Alte Fischa* (NÖ)
- Schönauer Wasser** (NÖ)
- Untere Fischa* (NÖ)
- Donau/Wolfsthal* (NÖ)
- Badener Teich (NÖ)

Erfahrungsgemäß bitten wir aufgrund des Andranges vorher um Kontaktaufnahme!

*) Reviere mit eingeschränkter Lizenzahl

***) Aktion 2012: Für das limitierte Revier „Schönauer Wasser inkl. Donau Schönau“ erhalten Neulizenznehmer 50,- Euro Nachlass auf die Jahreslizenz! (Aktion gültig 2012 und bei Erstlizenznahme; Jugendl. bis 1 Tag vor dem 18. Lebensjahr erhalten 25,- Euro Nachlass auf die Jugendlizenz)



Verband der Österreichischen
Arbeiter-Fischerei-Vereine

1080 Wien, Lenaugasse 14

Tel.: 01/403 21 76-0

Fax: 01/403 21 76-20

Mail: office@fischundwasser.at

Web: www.fischundwasser.at



Hans Aigner



Ian Gordon



Andy Murray



Hans Spinnler

Die Elite der Fliegenfischer zu Gast ... Internationaler Fliegenfischartag 2012

Wann: 17. Mai 2012, 10-16 Uhr, Eintritt frei!

Wo: Pielachtaler Sehnsucht, 3202 Hofstetten-Grünau,
Mariazellerstraße 23, www.pielachtaler-sehnsucht.at

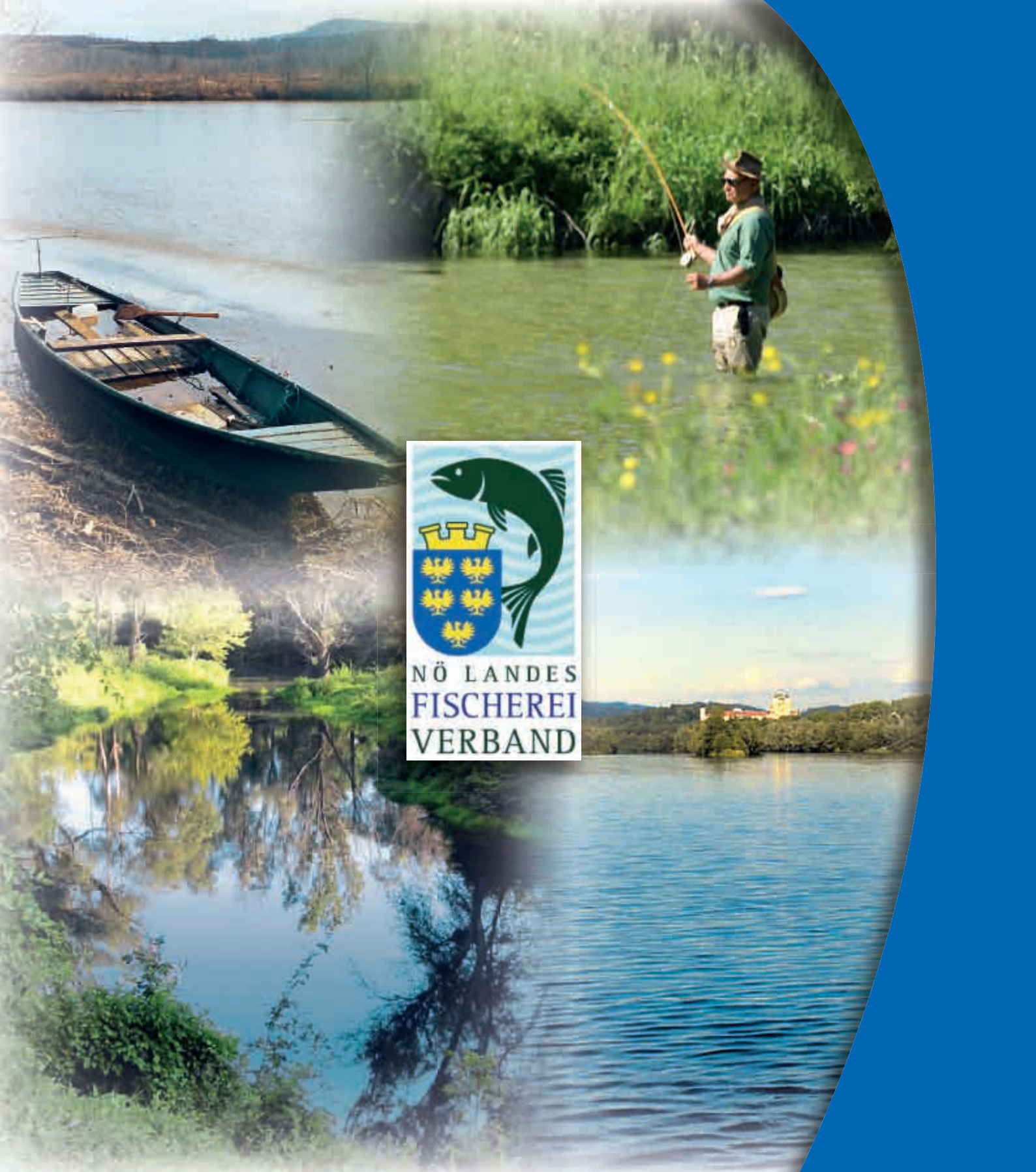
- Wurfdemos mit Einhand- und Zweihanddruten • Internationale Aussteller
- Umfassende Information zu Gerten, Rollen und Fliegen • Ziel- und Weitwurfbewerb mit wertvollen Sachpreisen • Fliegenbindedemonstrationen • Fische filetieren richtig gemacht • Fliegenfischerei in der Kunst • Flohmarkt – kaufen/verkaufen
- Tombola mit Preisen wie Lizenzen, Angelgerät, Gutscheine u.v.m.



Österreichische Fischereigesellschaft

gegr. 1880

www.oefg1880.at



Angelfischerei in NÖ

Die Vorstandsmitglieder, die Mitglieder der Fischereirevierausschüsse und die Mitarbeiter des Sekretariats des NÖ Landesfischereiverbandes wünschen allen Fischerfreunden eine erholsame Angelsaison und ein erfolgreiches, kräftiges Petri Heil 2012!